



17. FEB. 2025

## Pressemitteilung

Datum: 06.02.2025 Nr.:

### Öffentliche Bekanntmachung

der Absicht zur Einziehung/Teileinziehung öffentlicher Straßen gemäß § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW)

I.

Die Gemeinde Eitorf beabsichtigt, den folgenden Bereich der Straße Funkenbitze (zwischen Canisiusstraße und Siegstalstraße) und Canisiusstraße (zwischen Zum Brunnengarten und der Bitzer Straße) als Schulstraße temporär einzuziehen:

Die Teileinziehung bezieht sich auf Montag bis Freitag zwischen 07:00 Uhr und 08:00 Uhr,

Gemarkung Eitorf, Flur 8, Parzelle 380

II.

Die Gemeinde Eitorf beabsichtigt, den folgenden Bereich der Canisiusstraße zwischen der Grundschule Alzenbach und dem gegenüberliegenden Sportplatz einzuziehen:

Gemarkung Eitorf, Flur 8, Parzelle 380 und 184 (Teilfläche ca. 250 qm)

Die Vorhaben werden hiermit gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einspruchsfrist beträgt ab dem Tag der Bekanntmachung insgesamt 3 Monate.

Die Lage der einzuziehenden/teileinzuziehenden Grundstücke ist in einer Übersichtskarte kenntlich gemacht. Diese Karte kann in Zimmer 16 des Rathauses während der Dienststunden eingesehen werden

Eitorf, den 06.02.2025

Gemeinde Eitorf

Der Bürgermeister

  
Rainer Viehof